

Standortsuche Wohnmobilhafen

(Beschlüsse der Bezirksvertretungen Schildesche vom 20.08.2020, Heepen und Jöllenbeck vom 27.08.2020)

Kriterien/Standorte	S 1	S 2	H 1	H 2	H 3	H 4	J 1
gute Erreichbarkeit/Anfahrbarkeit über das (überörtliche) Straßennetz	+	+	0	+	+	+	+
attraktive Lage (landschaftlich, immissionsarm)	0	0	+	-	-	0	0
Anschluss an erholungswirksames Wegesystem	+	+	+	0	+	0	+
Nähe zu touristischen Zielorten	+	+	+	0	0	0	+
gute Erreichbarkeit der Innenstadt mit ÖPNV	+	+	+	+	+	0	+
soziale Kontrolle	0	0	-	0	0	-	0
Fläche städtisch	+	+	+	-	+	+	+
sofortige Umsetzbarkeit	0	0	-	-	+	0	0
keine Lage im Landschaftsschutzgebiet	-	+	-	+	+	-	-
keine Lage in einer öffentliche Grünfläche	-	+	-	+	-	0	-
keine Immissionen für Anwohner	+	+	+	+	+	+	+
keine Nutzungskonflikte (mit angrenzenden Freiräumen/Freiraumpotentialen)	+	+	+	0	0	+	-

S 1 Parkplatz Altes Freibad Schildesche

S 2 südl. Talbrückenstraße/westl. Viadukt

H 1 ehem. Pachtfläche Hundeverein an d. Schleusenstraße

H 2 westl. d. Straße Am Wellbach (Konzeptbereich „Grüne Kammeratsheide“)

H 3 östl. Leinweberring

H 4 gepl. Parkplatz westl. d. Herforder -/Milser Straße

J 1 Erweiterung Parkplatz südl. d. Engerschen Straße

+ = trifft zu
 0 = neutral
 - = trifft nicht zu

Auswertung

- S 1 aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und innerhalb einer öffentlichen Grünfläche nicht geeignet; Umsetzung bedarf einer landschaftsrechtsrechtlichen Befreiung
- S 2 gut/am besten geeignet; die meisten begünstigenden Kriterien treffen zu
- H 1 aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet nicht geeignet; Umsetzung bedarf einer landschaftsrechtsrechtlichen Befreiung; liegt etwas „versteckt“/abseits, wodurch die soziale Kontrolle nur eingeschränkt gegeben ist
- H 2 befindet sich im Plangebiet des in Erarbeitung befindlichen Konzeptes „Grüne Kammerartsheide“, für das ein städtebaulich freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden soll; die Flächen sind hier derzeit nicht städtisch; eine sofortige Umsetzung ist daher nicht möglich
- H 3 aufgrund der Lage innerhalb einer öffentlichen Grünfläche und in Nähe der relativ stark befahrenen Straße Am Wellbach und Eckendorfer Straße eher nicht geeignet
- H 4 aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet kritisch, Standort wurde aber im Rahmen des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes „Johannisbachtal-Obersee“ allgemein für einen Parkplatz beschlossen; Lage an stark befahrener Herforder Straße ungünstig
- J 1 aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und innerhalb einer öffentlichen Grünfläche nicht geeignet; Umsetzung bedarf einer landschaftsrechtsrechtlichen Befreiung; die östl. Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes um einen Wohnmobilhafen würde mit dem Wegesystem in der Grünanlage am Obersee kollidieren und wäre hier mit einem Eingriff in den Waldbestand verbunden; die Eingrünung des Parkplatzes zur Sichtabschirmung wäre dann nicht mehr möglich